



ausgehängt am: 14.03.2019

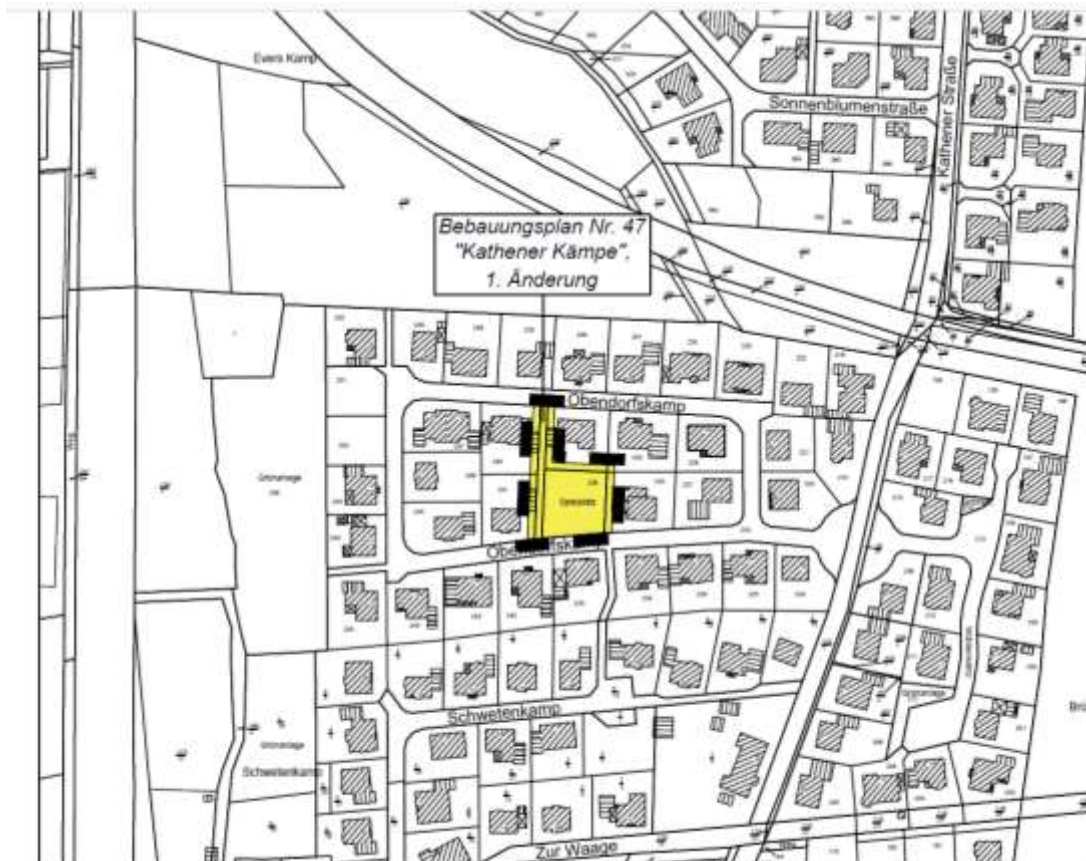
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 47 „Kathener Kämpe“, 1. Änderung, Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kathener Kämpe“, 1. Änderung, und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Mit dieser Bebauungsplanänderung beabsichtigt die Gemeinde Lathen im Rahmen der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes den Spielplatz an der Straße „Obendorfskamp“ aufzugeben und in ein Wohngrundstück umzuwandeln.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung nebst Anlage zum Bebauungsplan Nr. 47 „Kathener Kämpfe“, 1. Änderung, in der Zeit vom

22. März 2019 bis einschließlich 24. April 2019

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Auftrag



-Manuel Buchwald-